

Beschluss
des Präsidiums des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen
2. Änderung der Geschäftsverteilung 2025

- I. Folgender Umstand erfordert eine Änderung der Geschäftsverteilung 2025:

Zum 01.04.2025 tritt die Verordnung zur Errichtung und Ausgestaltung der Commercial Courts der Freien Hansestadt Bremen (Commercial Court Verordnung – CCVO) in Kraft.

- II. Die Geschäftsverteilung 2025 wird mit Wirkung zum 04.04.2025 wie folgt geändert:

1. In Lit. „A. Besetzung der Senate“ wird vor „Senat für Rückerstattungssachen“ eingefügt:

6. Zivilsenat (Commercial Court):

Vorsitzender

Beisitzer, stellv. Vorsitzender

Beisitzerin

VROLG Dr. Pellegrino

ROLG Dr. Böger

R'inOLG Martin

Vertreter:

ROLG Dr. H. Hoffmann

2. In Lit. B.I. „Zuständigkeit der Senate“, „Sonderzuständigkeiten“ wird vor Ziff. II. eingefügt:

6. Zivilsenat (Commercial Court):

Ausschließlich Streitigkeiten nach der Verordnung zur Errichtung und Ausgestaltung der Commercial Courts der Freien Hansestadt Bremen (Commercial Court Verordnung).

3. In Lit. B.III. „Zuständigkeit der Senate“, „Verteilung im Turnus“ wird in Ziff. 1.a) am Ende eingefügt:

Der 6. Zivilsenat (Commercial Court) nimmt an der Verteilung im Turnus nicht teil.

4. In Lit. B.III. „Zuständigkeit der Senate“, „Verteilung im Turnus“ werden

a) in der Überschrift zu Ziff. 5 am Ende eingefügt: „; Gutschriften für Verfahren des Commercial Courts“;

b) nach Ziff. 5 d) folgender Lit. e) eingefügt:

„Für die Durchführung eines erstinstanzlichen Verfahrens des Commercial Courts erhalten die Senate, denen der Vorsitzende und der Berichterstatter angehören, im U-Turnus eine Gutschrift von jeweils 3,0 und der Zivilsenat, dem der weitere Beisitzer angehört, eine Gutschrift von 1,0.“

Bremen, den 04.04.2025

gez. Wolff

gez. Dr. Böger

gez. D. Hoffmann

gez. Dr. Kramer

gez. Küchelmann